

Die Landessportleitung bittet die Vereine folgendes zu beachten

In der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2010 gibt es folgende neue
Regelung für das Vorschießen

19. Vorschießen:

19.1 Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / Mitarbeiter SBSV

Wird ein Schütze/in am Tage der Landesmeisterschaft vom DSB oder SBSV
mittels Einladung zu einer
anderen Veranstaltung einberufen, so ist IHM Gelegenheit zu geben, unter
Aufsicht des
Landesverbandes vorzuschießen.

**Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der
Schütze ist Medaillen-empfangsberechtigt.**

20. Vorschießen nach SpO 09.4.1.2

Der Gesamtvorstand des DSB hat mit Beschluss des Gesamtvorstandes
vom 08.11.2008 folgende Regelung zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt (die
Regelnummern beziehen sich auf die SpO – Ausgabe 01.01.2009)

0.9.3.2.1.4.1 Die Durchführung der Wettbewerbe nach Sportordnung der,
den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften, regelt der
zuständige Landesverband.

Eingefügt wird:

0.9.4.1.2 Ein vorschießen ist unter folgenden Vorroraussetzung
möglich.....

20.1 Antrag Vorschießen

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen. Der Schütze hat das
vorschießen mit dem Formular das auf der Home Page des SBSV
herunter zuladen ist zu beantragen. Das Formular muss vom Verein
bestätigt werden und ein Originalbescheinigung oder beglaubigte Kopie
muss dem Antrag beigelegt werden.

Vorschießgründe sind durch Änderung der Sportordnung geregelt. Es gelten folgende Gründe. Berufliche / Krankheit / religiöse Gründe / Schulmaßnahmen andere Gründe werden nicht akzeptiert.

Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der LM beim Landessportleiter vorliegen. Dieser entscheidet über den Antrag und bestimmt den Zeitpunkt und Ort des Vorschießens

Für den organisatorischen Mehraufwand und Mitarbeiterereinsatz / Standmiete zum Vorschießen werden 10,00 € Gebühren fällig. Die vorschießberechtigten Schützen müssen zu den vorgesehenen Terminen zum Wettkampf antreten, ein vorschießen auf dem Heimstand ist nicht erlaubt.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen, der vorschießende Schütze kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.

20.2 Wertung

Schützen die auf Grund eines Antrages zum Vorschießen zugelassen werden, werden nach Beschluss der Sportkommission nicht in der Wertung aufgenommen das Ergebnis gilt zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft dies gilt auch für die Mannschaften bei denen ein Schütze vorschießt.

Diese Regelung gilt für alle Klassen.

Offenburg, den 07.09.09
Richard Fellner
1. Landessportleiter